



Datenschutzinformation für Bauleitplanverfahren

Im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie im Rahmen von Satzungen nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 sowie § 74 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)

Dabei handelt es sich um Verfahren der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen nach dem ersten Kapitel des BauGB, Allgemeines Städtebaurecht sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und Planungen, die im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Anwendung finden.

Die Datenschutzinformation findet ebenso Anwendung auf Satzungen nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 sowie § 74 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 LBO

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Neuhausen ob Eck
Bürgermeisterin Marina Jung
Rathausplatz 1
78579 Neuhausen ob Eck

Tel. 07467/9460-0
Mail: info@neuhausen-ob-eck.de

Beauftragt für den Datenschutz

Radop cc-Netzwerk
Frau Radtke
Hermann-Wirth-Straße
74855 Haßmersheim
Tel. + 49 (0) 6266 274 99 52
neuhausen-ob-eck@datenschutz-kommune.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden erhoben:

Im Rahmen der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen nach Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) innerhalb der Planungshoheit der Kommunen. Ein Bauleitplan kann gemäß § 1 Abs. 2 BauGB ein Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) oder ein Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) sein.

Im Zuge dieser Verfahren sind die Auswirkungen der Planung zu ermitteln sowie durch die Planung betroffen öffentlichen und privaten Belange zu erfassen und gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Eine Erhebung personenbezogener Daten erfolgt dann, soweit diese zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange und zur Beteiligung von Planungsbetroffenen erforderlich ist.

Dazu werden die persönlichen Daten der Personen erfasst, die im Planverfahren eine Stellungnahme abgeben:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen wird der Öffentlichkeit zum einen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, zum anderen zur Stellungnahme zu den Entwürfen der Bauleitpläne, der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gegeben.

Wenn Sie eine Stellungnahme abgeben, werden die darin gemachten Angaben (sog. aufgedrängte Daten) sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und Mailadresse und eventuell bodenrechtliche Angaben (z. B. Grundstück, Flurstückbezeichnung, Eigentumsverhältnisse) gespeichert. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können.

Im Weiteren werden die Daten nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren (§ 3 Abs. 2 Satz 4 2. Halbsatz BauGB).

Die Verarbeitung der persönlichen Daten ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt; Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg (LD SG) sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Den Gemeinderat zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB
- Dritte, die auf Grundlage von § 4b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten

nach den §§ 2a bis 4a BauGB übertragen bekommen haben (z. B. Planungsbüros)

- Andere Fachbereiche innerhalb der Gemeindeverwaltung, wenn diese als Fachstelle zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen oder in den Arbeitsprozess eingebunden sind
- Andere Behörden oder Fachstellen außerhalb der Gemeindeverwaltung, wenn diese zuständigkeitshalber zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen
- Höhere Verwaltungsbehörde zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichte im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Bauleitplanung mindestens während der Geltungsdauer der Satzung, teilweise dauerhaft, gespeichert. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung erfordert die dauerhafte Speicherung der personenbezogenen Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidenzprüfung sein.

Rechte der Betroffenen

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen Ihnen besondere Rechte, auf die wir Sie an dieser Stelle hinweisen möchten:

Auskunftsrecht, Art. 15 EU-DSGVO

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die uns übermittelten personenbezogenen Daten nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch unter anderem davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO

Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 18 EU-DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogener Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie haben das Recht von uns zu verlangen, dass diese personenbezogenen Daten von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen oder an eine andere Organisation übermittelt werden. Alternativ haben Sie das Recht von uns zu verlangen, dass wir Ihnen selbst die Daten in einem Maschinenlesbaren Format bereitstellen. Dies gilt jedoch nur, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder aufgrund eines Vertrages oder im Rahmen von Vertragsverhandlungen verarbeiten und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO

Soweit personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. E) EU-DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Widerrufsrecht, Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer erteilten Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO.

Diese ist für Baden-Württemberg:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Hausanschrift: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart
Telefonzentrale: +49 711 / 61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de